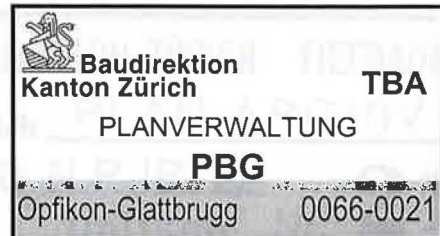


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü
Sitzung vom 23. Oktober 1958**



3761. Baulinien. Mit Eingabe vom 9. August 1958 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Juli 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Oberhauserstrasse von der Giebeleich- bis zur Wallisellerstrasse in Opfikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 18. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. August 1958 keine Rekurse ein.

Der Baulinienabstand der genannten Teilstrecke der Oberhauserstrasse in Opfikon beträgt wie bei der nordwestlichen Anschlussstrecke 22 m. Hievon entfallen 6 m auf die Fahrbahn, 2 m auf das Trottoir und je 7 m auf die beiden Vorgärten. Diese Abmessungen sind der Verkehrsbedeutung der Oberhauserstrasse angemessen. Insofern geben die Baulinien zu keinen Beanstandungen Anlass. Hingegen widersprechen sie im Abschnitt zwischen dem Ortskern von Oberhausen und der Glatt der gegenwärtig im Gang befindlichen Planung der künftigen Expresstrasse zum Flughafen Kloten; diese soll die Oberhauserstrasse im erwähnten Teilstück auf einer zweiten Ebene kreuzen. Da die Linienführung der projektierten Flughafenzufahrt noch nicht im Detail festgelegt ist, können hier einstweilen keine Baulinien gezogen werden. Die vom Gemeinderat beschlossenen Baulinien sind daher auf der ganzen Breite der Planungszone, d. h. von der Glatt bis auf die Höhe der Grenze zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 4065 und 4066 von der Genehmigung auszunehmen. Sie erlangen damit insoweit keine Rechtskraft. Allfällige Bauvorhaben im fraglichen Gebiet werden demzufolge gestützt auf § 129 des Baugesetzes zu verweigern sein.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Opfikon am 10. Juli 1958 festgesetzten Baulinien an der Oberhauserstrasse von der Giebeleich- bis zur Wallisellerstrasse werden mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Glatt und der Grenze zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 4065 und 4066, gemäss den eingezeichneten Plänen, genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Oktober 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler